

**Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die  
Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den  
lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – LAPO – und für die  
Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten  
Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik –  
Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services“**

**Vom 13. Mai 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – LAPO – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services“ – vom 23. Februar 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 4 wird die Zahl „270“ durch die Zahl „271“ ersetzt.
2. Nach § 26 wird folgender neuer § 26a eingefügt:

**„§ 26a Freier Bereich**

(1) <sup>1</sup>Der „Freie Bereich“ ist ein Wahlbereich, in dem alle Lehramtsstudierenden gemäß § 22 Abs. 2 **LPO I** weitere lehramtsbezogene Veranstaltungen besuchen sollen, um ihr jeweiliges Kompetenzprofil im Rahmen lehramtsbezogener Veranstaltungen der FAU fachlich und / oder überfachlich zu erweitern. <sup>2</sup>Die Angebote stammen aus den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken, den Erziehungswissenschaften und den verschiedenen Einrichtungen der FAU.

(2) <sup>1</sup>Der Umfang der im Freien Bereich zu erbringenden Leistungen ist abhängig von der jeweils gewählten Schulart und beträgt im Lehramt an Grundschulen 10 ECTS-Punkte, im Lehramt an Mittelschulen 3 bzw. 0 ECTS-Punkte, im Lehramt an Realschulen 10 ECTS-Punkte und im Lehramt an Gymnasien 5 ECTS-Punkte. <sup>2</sup>Das im Einzelfall wählbare Angebot ist abhängig von der jeweils gewählten Schulart und richtet sich nach § 22 Abs. 2 Nr. 1 h), Nr. 2 f) bzw. Nr. 3 f) **LPO I** i. V. m. den Bestimmungen der jeweiligen **Fachprüfungsordnung**.

(3) <sup>1</sup>Vorbehaltlich der Besonderheiten der jeweils gewählten Schulart (vgl. Abs. 2) können folgende lehramtsbezogene Veranstaltungen bzw. Module in den Freien Bereich eingebracht werden:

1. Alle Lehrveranstaltungen aus den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken und den Erziehungswissenschaften,
2. Module zum Erwerb der Basisqualifikationen gemäß § 36 Abs. 1 Nrn. 3 – 5 **LPO I** bzw. § 38 Abs. 1 Nr. 5 **LPO I**,
3. Module zum Erwerb sprachlicher Zulassungsvoraussetzungen,

4. lehramtsbezogene Angebote zentraler Einrichtungen der FAU,
  5. lehramtsbezogene Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) und
  6. Lehrveranstaltungen zur lehramtsspezifischen Vertiefung in Schwerpunkten gemäß dem Leitbild ‚Lehrerinnen- und Lehrerbildung‘ der FAU.
- <sup>2</sup>Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und der jeweils einschlägigen **(Fach-) Prüfungsordnung** bzw. der entsprechenden Modulbeschreibung zu entnehmen.“
3. In § 29 Satz 1 werden die Worte „das im Lehramt an Gymnasien 5 ECTS-Punkte, in den übrigen“ durch die Worte „welches in allen“ ersetzt.
  4. In § 31 Abs. 2 Satz 2 werden nach den Worten „Schulpraktikums, entfallen“ die Zahl „30“ durch die Zahl „31“ und im letzten Aufzählungszeichen („Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum“) die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  5. § 36 wird wie folgt geändert:
    - a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.
    - b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:
 

„(2) <sup>1</sup>Die neunte Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen bezogen auf das Pädagogisch-Didaktische Schulpraktikum (LA GY) nur für diejenigen Studierenden, die sich bezogen auf dieses Praktikum noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).“
  6. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
    - a) In der vierten Tabelle (Modul Pädagogisch-Didaktisches Schulpraktikum (LA GY)) wird in Spalte 3 „ECTS“ in Zeilen 2 und 3 jeweils die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
    - b) In der fünften, sechsten und siebten Tabelle (Module „Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (LA GS, MS, RS)“, „Zusätzliches studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Fächergruppe (LA GS, MS)“ und „Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum LA GY)“ wird jeweils in Spalte 4 (Prüfung/Zulassungsvoraussetzung) die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>2</sup>“ ersetzt.
    - c) Nach den Tabellen wird folgende neue Erläuterung „<sup>1</sup>“ eingefügt:
 

„<sup>1</sup>Art und Umfang der Studienleistung sind abhängig vom jeweils absolvierten Modul und der Modulbeschreibung zu entnehmen. In der Regel werden insbesondere eine Analyse der eigenständigen Unterrichtsversuche gefordert.“
    - d) Die bisherige Erläuterung „<sup>1</sup>“ wird zu Erläuterung „<sup>2</sup>“ und es werden in ihr die Worte „dem Modulhandbuch“ durch die Worte „der Modulbeschreibung“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen bezogen auf das Pädagogisch-Didaktische Schulpraktikum (LA GY) (Ifd. Nrn. 1, 3, 4 und 6a) nur für diejenigen Studierenden, die sich bezogen auf dieses Praktikum noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Januar 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 29. April 2020 Nr. IV.5-BS4067.0/63/7.

Erlangen, den 13. Mai 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 13. Mai 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Mai 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13. Mai 2020.